

Titel der Drucksache:

Beschlusskontrolle zum StR-Beschluss DS
0674/21 - HH-Satzung 2021 und HH-Plan 2021
- HH-Begleitbeschluss Nr. 06, 08, 11, 13, 18, 19
und 21

Drucksache

0357/22

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	10.03.2022	nicht öffentlich
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	13.04.2022	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Mit Beschluss des Stadtrates zur DS 0674/21 – Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 vom 16.07.2021 wurden entsprechende Haushaltsbegleitbeschlüsse gefasst.

Im Rahmen der Beschlusskontrolle wird hiermit über die Umsetzung informiert:

Beschlusspunkt 06 - Vorlage des nächsten Haushalts

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis November 2021 einen Entwurf für den Haushalt 2022 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Doppelhaushalt 2022/2023 wurde am 11.11.2021 in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters behandelt und am 24.11.2021 dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben vorgelegt.

Der Stadtrat hat sich am 15.12.2021 in erster Lesung mit dem Haushaltsplan 2022/2023 und der Haushaltssatzung 2022/2023 gemäß DS 2132/21 befasst.

Die endgültige Beschlussfassung im Stadtrat ist für den 09.03.2022 vorgesehen

Beschlusspunkt 08 - Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt sichern

Sofern im Vermögenshaushalt der Stadt Erfurt veranschlagte Mittel in diesem Jahr nicht bzw. nicht in Gänze verausgabt werden, wird der entstandene Haushaltsausgaberest in den nächsten

Vermögenshaushaltsplan der Stadt Erfurt übertragen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Bildung von Haushaltsausgaberesten findet § 19 i. V. m. § 79 Abs. 2 ThürGemHV Anwendung. Hierbei ist insbesondere zu beachten, dass HAR nur zulässig sind, wenn diese auch finanziert werden können (vgl. Erläuterung zu § 19 ThürGemHV Pkt. 9).

Die Bildung der Haushaltsreste ist damit im Kontext zum Gesamtergebnis zur Jahresrechnung zu bewerten und zu betrachten. Ein vollständiger Übertrag aller nicht verausgabten Haushaltsmittel ist daher nicht möglich.

Für die im Haushaltsjahr 2021 nicht in Anspruch genommenen Ansätze liegen aktuell Anmeldungen zur Bildung von HAR i. H. v. rd. 65 Mio. EUR vor. Eine abschließende Prüfung wird derzeit noch vorgenommen.

Im Weiteren wird auf die Darlegungen in den Analysen bzw. in der Zwischeninformation zur Jahresrechnung 2021 (DS 0062/22) zum VMH verwiesen.

Beschlusspunkt 11- Erfurter Bodenfond

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Umsetzung einer sozialen Bodenordnung die Haushaltsstelle „Erfurter Bodenfond“ neu einzurichten.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Haushaltsentwurf 2022 ff. eine Anschubfinanzierung i. H. v. 1. Mio. Euro in die Haushaltsstelle einzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zum Thema „Erfurter Bodenfond“ wird auf die Stellungnahme der Verwaltung zur DS 2168/20 – Revolvierender Bodenfonds verwiesen. Der Beschluss des Stadtrates wurde dazu am 28.04.2021 gefasst.

Die haushaltmäßige Einordnung kann erst nach Vorliegen eines noch auszuarbeitenden Konzeptes zur Bodenbevorratung und zum Bodenfonds als ein Mittel zur Stärkung des kommunalen Liegenschaftswesens in seiner strategischen Ausrichtung an der Schnittstelle von der Planung und deren Realisierung erfolgen.

Die damit verbundenen städtischen strategischen Ziele und haushaltsrechtlichen Anforderungen werden in den kommenden Jahren bei der Planung einschließlich Finanzplanung entsprechend dem vorhandenen finanziellen Verfügungsrahmen untersetzt.

Es wird weiterhin auf die Darlegungen in der DS 0248/22 - Umsetzung der Haushaltsbegleitanträge lfd. Nr. 5 und 11 zum Haushalt 2021 -, welche dem Ausschuss FLRV am 16.03.2022 vorgelegt wurden, verwiesen.

Beschlusspunkt 13 - FFW Azmannsdorf

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ab 2022 ff. die Haushaltsmittel zur Umsetzung der Maßnahme „FFW Azmannsdorf“ im Haushalt einzuplanen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022/2023 stand weiterhin kein geeignetes Grundstück für die Errichtung eines Neubaus des Feuerwehrgerätehauses zur Verfügung, sodass die Veranschlagung von finanziellen Mitteln nicht gerechtfertigt war.

Beschlusspunkt 18 - Azmannsdorf - Neubaus des Feuerwehrgerätehauses

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass im HH-Planentwurf 2022 die Realisierung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses in Azmannsdorf festgeschrieben wird. Hierzu sind mindestens 500.000,00 EUR einzuplanen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022/23 stand weiterhin kein geeignetes Grundstück für die Errichtung eines Neubaus des Feuerwehrgerätehauses zur Verfügung, sodass die Veranschlagung von finanziellen Mitteln nicht gerechtfertigt war, siehe Beschlusspunkt 13.

Beschlusspunkt 19 - Hochheim – Investitionsprogramm Schulneubau

Im Investitionsprogramm sind in der Haushaltsstelle 26000.94005 zusätzlich folgende Ausgaben zu planen:

2022: 2 Mio. € (2. Bauabschnitt)

2023: 8 Mio. € (3. Bauabschnitt)

2024: 5 Mio. € (4. Bauabschnitt)

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß realistischer Einschätzung wurden zur Umsetzung des Bauvorhabens folgende Planansätze auf der HHSt. 26000.94005 für den 2. - 4. Bauabschnitt im Haushaltsplan berücksichtigt:

2022	400.000 EUR	2. BA
2023	700.000 EUR	2. BA
	3.000.000 EUR	3./4. BA
2024	6.000.000 EUR	3./4. BA
2025	3.000.000 EUR	3./4. BA
2026	500.000 EUR	3./4. BA
	14.100.000 EUR	

Beschlusspunkt 21 - Molsdorf - Investitionsprogramm Schulneubau

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Investitionsprogramm 2022 unter der Haushaltsstelle

26000.94005 zur Fertigstellung der Bauabschnitte 2 - 4 der Thüringer Gemeinschaftsschule 6, Wartburgstr. 71, Hochheim, finanzielle Mittel wie folgt zu planen:

2022: 5,2 Mio. EUR (2. Bauabschnitt)

2023: 8 Mio. EUR (3. Bauabschnitt)

2024: 5 Mio. EUR (4. Bauabschnitt)

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Umsetzung des Bauvorhabens wurden nachstehende Planansätze auf der HHSt. 26000.94005 bezüglich des 2. - 4. Bauabschnittes im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt:

2022	400.000 EUR	2. BA
2023	700.000 EUR	2. BA
	3.000.000 EUR	3./4. BA
2024	6.000.000 EUR	3./4. BA
2025	3.000.000 EUR	3./4. BA
2026	500.000 EUR	3./4. BA
	14.100.000 EUR	

Anlagenverzeichnis

03.03.2022, gez. Kühnel

Datum, Unterschrift